

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellungsverfahren für den Neubau der K 2 – Äußerer Ring in Worms zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße Nr. 47**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 01. August 2024. - Az.: 02.4 - 1816-PF/39. -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 16. September 2024 bis 30. September 2024 bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, Abteilung 6.6 –Verkehrswegeneubau, Zimmer Nr. 270, 67547 Worms, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 16. September 2024 auch auf der Internetseite [lbm.rlp.de](http://lbm.rlp.de) des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen\Baurecht\Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.uvp-verbund.de/rp](http://www.uvp-verbund.de/rp)) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Vereinigungen, zugestellt. Ferner wurde der Planfeststellungsbeschluss durch öffentliche Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz und durch Veröffentlichung in der Tageszeitung Wormser Zeitung zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz  
In Vertretung  
gez.  
Dr. Markus Rieder  
(Leiter der Planfeststellungsbehörde)